



## Beitragsordnung des TWA Thüringer Wirtschaftsarchivs für Nord- und Mittelthüringen e.V.

1. Für die Mitgliedschaft im TWA Thüringer Wirtschaftsarchiv für Nord- und Mittelthüringen e.V. gelten folgende Jahresbeiträge:

1.1.	Natürliche Personen		30,00 €
	Ermäßigungsberechtigte		15,00 €
	(Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger)		
1.2.	Unternehmen		
	bis 20	Beschäftigte	150,00 €
	21-100	Beschäftigte	250,00 €
	101-250	Beschäftigte	400,00 €
	251-500	Beschäftigte	600,00 €
	501-750	Beschäftigte	800,00 €
	751-1000	Beschäftigte	1.000,00 €
	mehr als 1000	Beschäftigte	1.300,00 €
1.3.	Vereine, Verbände		
	bis 20	Mitglieder	150,00 €
	21-100	Mitglieder	250,00 €
	101-250	Mitglieder	400,00 €
	251-500	Mitglieder	600,00 €
	501-750	Mitglieder	800,00 €
	751-1000	Mitglieder	1.000,00 €
	mehr als 1000	Mitglieder	1.300,00 €
1.4.	Genossenschaften		
	bis 20	Genossen	150,00 €
	21-100	Genossen	250,00 €
	101-250	Genossen	400,00 €
	251-500	Genossen	600,00 €
	501-750	Genossen	800,00 €
	751-1000	Genossen	1.000,00 €
	mehr als 1000	Genossen	1.300,00 €
1.5.	Kommunen		
	bis 1.000	Einwohnern*	250,00 €
	bis 10.000	Einwohnern*	600,00 €
	bis 50.000	Einwohnern*	800,00 €
	bis 100.000	Einwohnern*	1.000,00 €
	über 100.000	Einwohnern*	1.300,00 €

## 1.6. Sonstige Institutionen und Körperschaften öffentlichen Rechts

lokal	250,00 €
Landkreis/ Kreisfreie Stadt	600,00 €
Land	1.000,00 €
Bund	1.300,00 €

(\* Stichtag ist der 31.12. jeden vorangegangenen Beitragsjahres)

Es ist jeweils die Zuordnung zu wählen, die die Rechtsform des Antragsstellers am nächsten erfasst.

2. Im Fall der wechselseitigen Mitgliedschaft des TWA Thüringer Wirtschaftsarchivs für Nord- und Mittelthüringen e.V. und eines anderen gemeinnützigen Vereins kann nach einer Beschlussfassung des Vorstandes der Beitrag erlassen werden.
3. Ehrenmitglieder des Vereins sind vom Beitrag befreit.
4. Der Beitrag wird zu Beginn jeden Jahres von der Geschäftsführung erhoben. Über Streit- oder Zweifelsfälle entscheidet der Vorstand.
5. Der Vorstand kann bei Bedürftigkeit den Beitrag im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29. Juni 2010.

Die Beitragsordnung tritt am 29. Juni 2010 in Kraft.